

Industriepraktikum

Prof. Dr. Ullrich Menczigar

Wieso muss ich ein Industriepraktikum durchführen?

Ein praktisches Studiensemester dient dazu

- sich die für den Ingenieurberuf notwendigen praktischen Kenntnisse und Erfahrungen anzueignen
- den Kontakt zur Industrie oder Forschungseinrichtungen herzustellen
- mögliche Firmen zu selektieren, in denen interessante Bachelor und/oder Masterarbeiten durchgeführt werden könnten.

- Nützen Sie die Chance Ihren Horizont zu erweitern!

Was sind die Zugangsvoraussetzungen für das Praktikum?

- Die Zugangsvoraussetzungen sind in den Prüfungsordnungen geregelt.
- **WICHTIG** Beginnen Sie kein Praktikum ohne erteilte Genehmigung durch das Prüfungsamt!
- Prüfen Sie genau nach, wie viele ECTS-Punkte Sie benötigen. Die ECTS-Punkte der AW-Fächer zählen in der Regel **nicht** dazu!!

Wie lange dauert das Praktikum?

- Dauer des Praktikums: 96 Tage (4-Tage Woche) bzw. 95 Tage (5-Tage Woche)
- Fehltage müssen nachgeholt werden, Feiertage müssen nicht nachgeholt werden
- Wählen Sie eine 4 Tage Woche
 - Beträgt die Dauer des Praktikums 24 Wochen
 - Praktikumsbegleitenden Vorlesungen können am Freitag besucht werden
 - Für die praxisbegleitenden Praxisseminare können Sie wählen zwischen Seminaren welche nur an Freitagen stattfinden und Seminaren welche an Wochenenden angeboten werden. Eine Teilnahme an einem Wochenendseminar kann nicht garantiert werden, war bisher aber immer möglich.
- Wählen Sie eine 5 Tage Woche
 - Beträgt die Dauer des Praktikums 19 Wochen
 - Praktikumsbegleitenden Vorlesungen (und Prüfungen) können in folgenden Semestern nachgeholt werden
 - Die praxisbegleitenden Praxisseminare werden teilweise auch an Wochenenden angeboten. Wenn Sie solch ein Seminar besuchen, ist eine 5-Tage-Woche möglich. Eine Teilnahme an einem Wochenendseminar ist in der Regel möglich, kann aber nicht zu 100% garantiert werden.

Wie finde ich einen Praktikumsbetrieb?

- Suchen Sie sich eine Praktikumsstelle, die dem Ziel Ihres Studiums gerecht wird!
- Aktuelle Praktikantenstellen finden Sie hier: www.hm.edu/jobboerse
- **Eigeninitiative** (Hochschulkontaktmessen, Werkstudententätigkeit, persönliche Kontakte,...). Sie werden nicht vermittelt!
- Große Betriebe (Siemens, BMW, Infineon, ...) schreiben Praktikantenstellen oftmals auf ihrer Homepage aus.
- Wichtig: Die gewählte Firma muss die Ausbildungsrichtlinien der HM für das praktische Studiensemester akzeptieren (-> Praktikantenbeauftragter)

In welcher Reihenfolge muss ich vorgehen, damit mein Praktikum genehmigt wird?

1. Die Ausbildungsfirma erstellt nach Absprache mit Ihnen einen Ausbildungsplan in schriftlicher Form (ca. 1 Seite).
2. Der Ausbildungsplan (möglichst auf offiziellem Firmenpapier) ist von der Ausbildungsstelle abzuzeichnen. ([Musterausbildungsplan](#))
3. Sie Schicken dem Praktikantenbeauftragten eine E-Mail, in dem Sie die wichtigsten Vertragsdaten eintragen. (Muster der E-Mail finden Sie [hier](#))
4. Der Ausbildungsplan wird dem Praktikantenbeauftragten vorgelegt.
5. Nach Eingang der E-Mail, der Prüfung und Genehmigung des Ausbildungsplans durch den Praktikantenbeauftragten kann der Vertrag zusammen mit dem Ausbildungsplan im Prüfungsamt abgegeben werden.
6. Das Prüfungsamt überprüft den Vertrag und verschickt ihn an die Ausbildungsfirma, den Studierenden und den Praktikantenbeauftragten.
7. Nach Eingang aller Noten aus dem 4. Semester überprüft das Prüfungsamt anschließend noch einmal die Zugangsvoraussetzungen. Erkennt das Prüfungsamt nun nicht ausreichende Zugangsvoraussetzungen, kann der Vertrag nachträglich ungültig erklärt werden und Sie können Ihr Praktikum nicht fortsetzen (Ist alles leider schon passiert...)

Kann eine Berufstätigkeit als Praktikum anerkannt werden?

- Eine adäquate ingenieurnahe Tätigkeit kann mit dem Abschluss einer Ausbildung alleine noch nicht ausgeübt worden sein.
- Um auf den Stand des "ingenieurnahen Arbeitens" zu kommen, sind etwa 3 - 5 Jahre Berufserfahrung notwendig.
- Bei 5 Jahren Berufserfahrung kann eine Berufstätigkeit im Allgemeinen angerechnet werden.
- Bei weniger als 5 Jahren, aber mehr als 3 Jahren Berufserfahrung kann eine teilweise Anerkennung erfolgen. Die Dauer des Praktikums kann auf weniger als 19 bzw. 24 Wochen reduziert werden.
- Die praxisbegleitenden Veranstaltungen können generell nicht erlassen werden.

Welche Veranstaltungen kann ich parallel zum Praktikum besuchen?

4-Tage-Woche (24 Wochen)

- Mo. - Do.: Anwesenheit im Ausbildungsbetrieb (Vollzeit!)
- Fr.: Anwesenheit an der HM (für Vorlesungen (BWL), Praxis-Seminar)
 - Einige Praxisseminare finden auch an Wochenenden statt
- Außerhalb der Vorlesungs-/Prüfungszeit entfällt die Notwendigkeit einer Freistellung am Freitag, so dass Sie mit ihrer Ausbildungsfirma vereinbaren können, bei entsprechender Verkürzung des Praktikums, am Freitag zu arbeiten.

5-Tage-Woche (19 Wochen)

- Mo. - Fr.: Anwesenheit im Ausbildungsbetrieb (Vollzeit!)
- In einem nachfolgenden Semester besuchen Sie praxisbegleitende Vorlesungen
- Besuch des Praxisseminars entweder am Wochenende oder in einem nachfolgenden Semester

Kann ich mein Praktikum im Ausland durchführen?

- Ja! Sehr gerne! Nutzen Sie die vielfältigen Möglichkeiten!
- Kommt SEHR POSITIV in jedem Lebenslauf!
- Sie müssen allerdings sehr engagiert und zielstrebig vorgehen, da sie einige Hürden nehmen müssen (Aufenthaltserlaubnis, Visa, Verträge, Arbeitsbeschreibungen)
- Planen Sie mindestens ein halbes Jahr Vorbereitung ein.
- Sie müssen die praxisbegleitenden Veranstaltungen (Vorlesungen, Praxisseminar) in einem darauffolgendem Semester besuchen.
- Die früher angebotenen Blockveranstaltungen am Ende des Praxissemesters (BWL-Blockkurs, Praxisseminar in einem Block) werden aus organisatorischen Gründen mit sehr großer Wahrscheinlichkeit leider nicht mehr angeboten werden können.
- Unterstützung durch das Büro für Auslandsangelegenheiten
http://www.hm.edu/allgemein/hm_international/wege_in_die_welt_2/praktikumimausland/index.de.html

Was ist das Praxisseminar?

- Das Praxisseminar ist eine Veranstaltung, bei der Sie Ihre rhetorische Fähigkeiten und Ihren Vortragstil in einer seminaristischen Form üben und verbessern können.
- Praxisseminare werden sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester angeboten.
- Für diese Veranstaltung besteht Anwesenheitspflicht.
- Zu Beginn des Wintersemesters und Sommersemesters werden Infoveranstaltungen zum Praxisseminar angeboten, in der Ihre Fragen zum Praxisseminar beantwortet werden und die Einteilung in die angebotenen Seminare erfolgt.
(Ankündigung im Bereich "Mitteilungen aus der Fakultät" auf der Homepage der Fakultät und per Rundmail)

Kann ich meine Bachelorarbeit anmelden ohne das Praxissemester bestanden zu haben?

NEIN! Die Zulassungsbedingungen für die **Anmeldung der Bachelorarbeit setzen das vollständige Bestehen des Praxissemesters** voraus.

Sie müssen

- das Praktikantenzugnis im Prüfungsamt abgegeben haben
- den Bericht bei ihrem Betreuer abgegeben haben (Noteneintrag)
- das Kolloquium durchgeführt haben (Noteneintrag)
- das Praxisseminar erfolgreich absolviert haben (Noteneintrag)
- Eventuell die BWL Prüfung abgelegt haben (Bitte beachten Sie dazu die SPO des jeweiligen Studiengangs!)
- Wenn **nur einer** der obigen Punkte nicht erfüllt ist, können Sie ihre Bachelorarbeit **nicht** anmelden.

Wie finde ich einen Betreuer an der HM?

- Ca. 4 Wochen nach Beginn des Semesters wird Ihnen ein Betreuer der Hochschule (=ProfessorInnen der Hochschule) zugeordnet
- Wenn Sie eine(n) Professor(in) an der Hochschule München für Ihre Betreuung selbst gewinnen konnten – umso besser
- Die Zuordnung Studierender \Leftrightarrow Professor wird Ihnen per E-Mail mitgeteilt
- Sie müssen anschließend **selbstständig** Ihren Betreuer kontaktieren
- Ein betreuender Professor der Hochschule sollte jeden seiner zugeordneten Studierenden einmal an seiner Praktikumsstelle besuchen.
- Die Besuchsregelung kann in der Regel für Praktikumsstellen in einer Entfernung von mehr als 100km von der Hochschule nicht eingehalten werden.

Wer ist mein Praktikantenbeauftragter in der FK06?

- Praktikantenbeauftragter für den Studiengang MFB ist Prof. Hermann.
- Praktikantenbeauftragter für die Studiengänge PAB und PNB ist Prof. Schlüter.
- Praktikantenbeauftragter für die Studiengänge PHB, BOB, CTB und AOB ist Prof. Menczigar.
- **Die verwaltungstechnische und rechtliche Betreuung liegt beim Prüfungsamt**

Zuständigkeit des Prüfungsamtes

- Die formalen Zuständigkeiten liegen generell beim **Prüfungsamt**. Dort werden Sie verwaltungstechnisch und rechtlich betreut.
- Bitte informieren Sie sich primär auf den Web-Seiten des Prüfungsamtes zum Praktischen Studiensemester. Dort finden Sie wichtige und detaillierte Hinweise allgemeiner Art:
- <http://www.fb06.fh-muenchen.de/fb/index.php/de/praktisches-studiensemester.html>
 - Informationen zur Möglichkeit der Anrechnung von berufspraktischen Zeiten
 - Hinweise zum Auslandspraktikum
 - Hinweise zur Durchführung des Praktikums
 - Adressen (Kontakte) von wichtigen Stellen
 - Datenbank mit Adressen von Ausbildungsfirmen (Praktikantendatenbank)
 - Formulare (z.B. Muster-Ausbildungsvertrag, Musterzeugnis) zum Download.